

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XVIII.

Leipzig, Freitag den 27. Februar 1880.

№ 24.

Des sächsischen Bußtages wegen erscheint die nächste Nummer Mittwoch den 3. März.

Carif- und Lohnpolitik.

Unter dieser Ueberschrift schreibt Herr Prof. Lexis in seinem Buche über Gewerksvereine und Unternehmerverbände in Frankreich u. A.:

„Wie überhaupt Tarif-Vereinbarungen zwischen den Vertretungen der Unternehmer- und Arbeiter-Verbände für die einzelnen Mitglieder derselben persönlich wirksam gemacht werden sollen, ist den Arbeitern noch sehr unklar. Im Allgemeinen laufen ihre Vorstellungen darauf hinaus, daß die leitenden Ausschüsse der Syndical-Verbände sowohl der Unternehmer als der Arbeiter in den Fragen über die Arbeitsbedingungen gesetzlich als Mandatare der einzelnen Mitglieder anzuerkennen seien. Wer also einem solchen Verbands beiträgt, würde durch den Beitritt selbst dem Syndicat Vollmacht geben, für ihn mit den Mitgliedern des andern Verbandes durch Vermittelung des Syndicalrathes der letzteren rechtsverbindliche Verträge über Lohn, Arbeitsdauer u. s. w. abzuschließen. Der Austritt aus dem Verbands, der natürlich frei bleiben muß, wäre gleichbedeutend mit der Zurückziehung dieser Vollmacht. In dessen wären Störungen und Conflict unvermeidlich, wenn die Mitglieder des Unternehmer-Verbandes sich nicht auch verpflichteten, solchen Arbeitern, die dem Verbands nicht angehören, entweder ebenfalls den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen oder ihnen ihre Werkstätten zu verschließen; und andererseits müßten auch die Arbeiterverbands-Mitglieder, die ohne Beschäftigung wären, sich verpflichten, bei isolirten Unternehmern nur zu dem normalen Lohnsätze Arbeit anzunehmen. Ein solches System aber würde, wenn es überhaupt aufrecht erhalten werden sollte, zu staatlichen Lohn-tarifen führen, die aber wieder von den Arbeitern keineswegs gewünscht werden. Gerade an diesem Punkte müssen sie erfahren, wie schwer es ist, hinsichtlich der Tariffragen irgend einen systematisch und consequent durchführbaren Vorschlag zu machen. Glücklicher Weise ist es aber nicht immer nöthig, die praktischen Erscheinungen der Wirklichkeit in eine abstract consequente Formel zu zwingen. Die Erfahrung lehrt ja, daß sich wirklich in gewissen Gewerben ein Tarifwesen auf der Basis der Sitte und der bloß moralischen Verpflichtungen ausgebildet hat, und diese Ansätze weiter zu entwickeln, ist eben die fruchtbarste Aufgabe der Syndical-Verbände.

„Bei ihren Versuchen, die Arbeits-Bedingungen zu beeinflussen, müssen die Syndical-Kammern natürlich auch Stellung nehmen zu den verschiedenen Lohn-Systemen. Im Allgemeinen befürworten sie den Zeitlohn und zwar den Stundenlohn, mit einem Normal-Arbeitstage von zehn Stunden (und dem Zukunftsideal der Achtstundenarbeit), mit Zulagen für die Ueberstunden und Beschränkung der letzteren auf die Fälle des unabweisbaren und unvorhergesehenen Bedürfnisses. Die Zehnstundenarbeit ist

außerhalb des eigentlichen Fabrikbetriebes schon in großem Umfange durch den Einfluß der Verbände durchgeführt, aber Viele möchten sie auch gesetzlich fixirt wissen. Die Verbände, welche für Alle einen gleichen Normallohn verlangen, setzen übrigens auch die normale Leistungsfähigkeit des Arbeiters voraus und entscheidet z. B. beim Verbands der Bronzearbeiter die Majorität der Mitglieder einer Werkstätte darüber, ob ein Arbeiter jenen Lohn verdiene oder nicht.

„Was den Stücklohn betrifft, so nehmen ihn die Arbeiter-Verbände ohne Schwierigkeit an, wenn die Arbeit in gemeinschaftlichen Werkstätten oder wenigstens in bestimmten, abgegrenzten Stunden verrichtet wird. Dagegen nehmen sie großen Anstoß an der unkontrollirten Arbeit der in ihrer eigenen Wohnung beschäftigten Fagonarbeiter, die oft 15 und mehr Stunden thätig sind und dadurch für die übrigen häufig den Arbeitsmangel verschärfen. Die Werkstat-arbeiter fühlen ihren Lohn fortwährend durch diese Concurrenz bedroht; daher die Beschwerden gegen die Fagonniers, zu deren Abhilfe sich freilich kein praktischer Weg darbietet.

„Noch verfaßter aber als die häusliche Stückarbeit ist den Syndical-Kammern die ‚Marchandage‘, die Austerunternehmung von Seiten eines Arbeiters, oder wie man sich ausdrückt: die ‚exploitation de l'ouvrier par l'ouvrier‘. Man rühmt freilich diese Methode oft als den richtigen Weg, auf dem besonders tüchtige Arbeiter zur Selbständigkeit gelangen können. Aber die Arbeiter versichern, daß gerade diejenigen, welche eben im Begriffe sind, sich auf den Schultern ihrer Genossen über ihre Klasse zu erheben, weit egoistischer und rücksichtsloser auftreten als die eigentlichen Unternehmer. Der Standpunkt der Arbeiter-Verbände ist deutlich ausgesprochen in dem Art. 2 der Statuten der Sattler, nach welchem ein als Marchandeur auftretender Arbeiter ausgeschlossen wird, wenn er nicht die in der Werkstätte üblichen Tarifsätze bezahlt.

„Dagegen haben die Syndical-Kammern Nichts einzuwenden gegen einen Gruppen-Accord gleichberechtigter Genossen, also die cooperative Marchandage. In Wirklichkeit freilich wird sich diese wol nur in solchen Fällen vorfinden, in denen die Beteiligten über annähernd gleiche Mittel verfügen oder überhaupt nur eine sehr geringe Kapitalbasis erforderlich ist. Das Commandite-System der Typographen besteht darin, daß Gruppen von Setzern auf gemeinschaftliche Rechnung arbeiten unter Direction eines (nach der strengen Theorie von ihnen selbst zu wählenden) Metteurs. Der Letztere erhält eine von der Gruppe zu bestimmende Zulage, alle Uebrigen aber, welche mindestens ein gewisses Maß von Arbeit leisten, haben gleichen Antheil an dem wöchentlichen Gesamttertrag, und die Größe der Gruppe ist so zu bemessen, daß auf Jeden für eine Arbeit von 10 Stunden täglich Frs. 7 herauskommen (welches

nach der Forderung des neuen Tarifes künftig auch der Tagelohn für die Arbeit ‚en conscience‘ sein soll). Wer das Minimum der Arbeit nicht leistet, erhält entsprechend weniger, jedoch bleibt ihm ebenfalls ein Gewinn aus gewissen Vorteilen, die der Commandite im Ganzen zukommen. Ueberhaupt sehen die Arbeiter darin den Zweck der Reform, daß die besonderen Vorteile, die dem Metteur (abgesehen von der ihm zu gewährenden Zulage) und bei gewissen Arten von Arbeiten einigen Begünstigten zufallen, entweder gleichmäßig oder proportional der Arbeitsleistung Allen zugute kommen sollen. Die Setzer verlangen im Prinzip die allgemeine Einführung dieses Systems, sind aber noch sehr weit von der Verwirklichung dieser Forderung entfernt.

„Das System der Gewinnbetheiligung findet bei den Syndical-Kammern im Ganzen sehr wenig Anklang. Sie betrachten es mit Mißtrauen, als eine bloße Lockung, die sich hinterher als trügerisch erweisen würde.“

Wir geben zu, daß sich ein Tarifwesen auf der Basis der Sitte und der bloß moralischen Verpflichtungen ausbilden kann, wenigstens in seinen Hauptpunkten. Aber es müßte doch gegen diejenigen Etwas unternommen werden, welche durch ihre Concurrenz oder auch Gewinnjucht zeigen, daß sie weder gute Sitte noch Moral achten wollen. In dieser Hinsicht scheinen aber — was unsern Tarif betrifft — viele Prinzipale sich zu ihrem eigenen Nachtheil abwartend verhalten zu wollen, während ein hübscher Theil unserer Kollegen in einer wohlwollenden, aber kosten- und gefahrlosen Neutralität erstarbt oder dem durch die Geschichte so oft widerlegten Wahn verfällt, es wäre ja Nichts zu erreichen.

Daß die französischen Arbeiter dem Zeitlohn mit Normalarbeitstag den Vorzug geben, dürfte das Ergebnis mancher Erfahrungen sein. Der Stücklohn war der Köder, womit die Arbeiter zu den für Geist und Körper nachtheiligsten Leistungen veranlaßt wurden, um schließlich zu erfahren, daß die außerordentlichen Leistungen als normale Leistungen gelten sollten.

Correspondenzen.

S. Gera, im Februar. Als vor 1 $\frac{1}{4}$ Jahren der jetzige Tarif eingeführt wurde, veräumte man seitens unsers Ortsvereins, für eine definitive Regelung des Lokalzuschlages Sorge zu tragen; die Prinzipale rührten sich ebenfalls nicht und wir — wir glaubten, wir seien „schöne heraus“, und es blieb Alles beim Alten, d. h. wir bekamen unsere 8 $\frac{1}{3}$ Proz. weiter gezahlt. Jetzt rächt sich diese Unterlassungssünde. Wie den Lesern des „Corr.“ bekannt sein wird, übernahmen die Herren Fürst und Reiserwitz vor einiger Zeit die Buchdruckerei von Fleißel & Kiebschel hier; bald darauf erklärten die neuen Besitzer, keinen Lokalzuschlag

zahlen zu wollen; die beteiligten Gehilfen beantragten hierauf eine Generalversammlung, welche auch am Tage darauf abgehalten wurde; da jedoch die Antragsteller mit ihrem Prinzipal persönlich noch durchaus keine Rücksprache genommen hatten, so wurde denselben bedeutet, daß sie dies erst thun sollten; Montag den 19. Januar erstatteten sie dem Vorsitzenden unser Ortsvereins Bericht und lautete der Bescheid, den Herr Fürst gegeben, dahin, daß er sich durchaus nicht zur Zahlung irgend welchen Lokalzuschlages verstehe, da derselbe ihn anderen Druckorten gegenüber concurrenzunfähig mache; überhaupt habe ihm Herr Niehschel bei Uebnahme der Druckerei gesagt, daß hier am Orte kein Lokalzuschlag gezahlt werde. Infolge dessen berief der Vorsitzende des Ortsvereins auf Antrag der Kollegen von Jßleib & Niehschel für Dienstag den 20. Januar wiederum eine Generalversammlung, in welcher beschlossen wurde, auf Grund Article 6 des Anhangs zum Tarif vorzugehen; demgemäß wurden die in demselben vorgeschriebenen drei Delegirten gewählt, der Vorsitzende aber beauftragt, die betreffenden Prinzipale davon zu benachrichtigen und bei ihnen zu beantragen, daß sie das Gleiche thun und Ort und Zeit der Versammlung bestimmen möchten. Das geschah — die Gehilfen haben, wie man hieraus ersieht, vollständig correct gehandelt; sie haben nicht auf Zahlung des Lokalzuschlages bestanden, aber eine Vereinbarung darüber verlangt, welche auch durchaus am Platze ist, da Gera an und für sich 25 500 Einwohner und mit dem dicht an der Stadt liegenden Unterthaus deren ca. 29 000 hat; außerdem sind die Lebensmittel- und Wohnungspreise nicht die niedrigsten; die Lebensmittelpreise sind denen Leipzigs conform, eine leidliche Wohnung kostet Mk. 150 — 180, die Gesamtsteuern (directe) pro Jahr ca. Mk. 36 — mit einem Worte: Wir dürfen wohl behaupten, daß das Verlangen nach einem Lokalzuschlag ein berechtigtes ist; und die Antwort der Herren Prinzipale? Die Firma Jßleib & Niehschel erklärte, sie lasse sich auf keine Unterhandlungen ein und zahle nicht — wem's nicht passe, der könne gehen; die Firma Buhr & Draeger erklärte sich zu Verhandlungen bereit, jedoch wiesen es die Herren zurück, irgend Etwas zu veranlassen, striehen aber den Lokalzuschlag ebenfalls sofort „bis zur definitiven Regelung der Sache“; die Firma Bornschein & Lebe antwortete gar nicht, zahlt aber ihren Gehern die alten Arbeitspreise (gewisses Geld) weiter. Es wurde nun von der letzten Generalversammlung beschlossen, hierüber an die betreffenden Instanzen zu berichten und bei der Tarif-Conmission bezüglichen Antrag zu stellen. Ueber den Erfolg dieser Eingabe werden wir berichten, sobald uns Nachricht über das Schicksal derselben zugegangen.

F. Kaufbeuren, 21. Februar. (Audiatur et altera pars.) Der in Nr. 18 des „Corr.“ veröffentlichte Artikel, betr. ein „Vorkommnis“ in der Buch- und Steindruckerei von D. Köhler in Kaufbeuren, enthält theilweise Unwahrheiten. Das Personal besteht nicht, wie in dem betr. Artikel angegeben, aus 5, sondern aus 16 Personen und zwar: 1 Faktor, 7 Gehilfen und 2 Lehrlingen und 6 Arbeitern resp. Arbeiterinnen und wird dasselbe in Kürze noch vermehrt werden. Wenn sich nun infolge von Unordnungen (Zuspätkommen etc.) eine Geschäftsordnung nötig machte, so liegt es klar auf der Hand, daß dieselbe nicht bloß für die ausgetretenen 3 Gehilfen, sondern für das ganze Personal gemacht war. Daß übrigens die in Frage stehende Geschäftsordnung nicht unacceptivbar, beweist der Umstand, daß einer der Herren nach Verlauf einiger Zeit die Arbeit wieder aufgenommen. Der in Parenthesen in betr. Artikel vorkommende Satz: „Herr Köhler ist gelehrter Weber etc.“ kann Herrn Köhler nur zur Ehre gereichen, denn wenn letzterer es in kurzer Zeit von einer Handpresse zu 3 Maschinen, 3 Handpressen, Liegeldruckpresse mit den nötigen Hilfsmaschinen gebracht und für dieselben vollan Beschäftigung hat, so beweist das, daß derselbe gewiß „praktisch“ und ein „self made man“ im vollsten Sinne des Wortes ist!

*** Rom, 19. Februar.** Wie bereits in Nr. 7 d. Bl. bekannt gegeben, sind die Buchdrucker Mailands gezwungen, die Arbeit einzustellen, um die Anerkennung des schon seit einigen Wochen vorgelegten Tarifes zu erlangen. Man verlangt für Zeitungssatz 40 Cent. pro 1000 Buchstaben; diese 40 Centesimi bilden die Grundtaxe aller übrigen Arbeiten. Alle Versuche, mit den Prinzipalen in gütlicher Weise übereinzukommen, waren leider erfolglos; es herrscht unter denselben große Uneinigkeit. Dieser Conflict hat eine besondere Wichtigkeit für Italien; wir müssen daher alle unsere Mittel in Anwendung bringen, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Wir hoffen, daß uns auch diesmal von Seite der auswärtigen Vereine die nötige Unterstützung, welche wir mit Gegenwärtigen erbitten, nicht fehlen wird.

ß Stuttgart, Mitte Februar. (Zur Central-Krankenkasse.) Wie aus der Bekanntmachung des Vereinsvorstandes in Nr. 17 des „Corr.“ zu ersehen, beabsichtigt derselbe, die Vorarbeiten für die Errichtung einer Central-Kranken- und Begräbniskasse für den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker selbst in die Hand zu nehmen. Als ein weiterer Schritt in dieser Richtung ist zu verzeichnen, daß, wie ich vernehme, der Vereinsvorstand dem Ausschuß des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg den Antrag unterbreitet hat, bei bevorstehender Statuten-Revision die Kranken- und Sterbekasse von den übrigen Unterstützungszweigen zu trennen, als Central-Kranken- und Begräbniskasse zu constituieren und unter das Hilfskassengesetz zu stellen, um auf dieser zweifellos soliden Grundlage das Institut einer Central-Kranken- u. c. Kasse zu errichten. Inwiefern dieser Antrag mit den Anschauungen des hiesigen Kassen-Ausschusses übereinstimmt und welche Berücksichtigung demselben zu Theil werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen; auf alle Fälle muß derselbe aber einer entgegenstehenden Verathung unterzogen und vor die im Mai stattfindende jährliche Generalversammlung gebracht werden, welcher die Entscheidung allein zusteht, und zwar umso mehr, als der Zeitpunkt immer näher rückt (1884), wo auch hier das Hilfskassengesetz seine Wirkung, wenn auch in beschränkterer Weise, ausüben wird. Von diesem Zeitpunkt an muß auch in Württemberg jeder Arbeiter entweder einer eingeschriebenen Hilfskasse oder einer von der Gemeindebehörde zu errichtenden oder schon bestehenden Kranken-Versicherungskasse angehören. Das letztere ist allerdings schon seit längerer Zeit hier der Fall, indem die Unverheirateten verpflichtet sind, sich gegen einen monatlichen Beitrag für eventuelle Krankheitsfälle bei dem hiesigen Katharinen-Hospital zu versichern, während Verheiratete wol ebenfalls hierzu berechtigt, aber nicht gezwungen werden konnten. Es ist daher leicht erklärlich, daß die zweite Kategorie von dieser Berechtigung nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch macht. Mit dem Jahre 1884 tritt aber auch an die verheirateten Kollegen die Verpflichtung heran, entweder einer eingeschriebenen Hilfskasse anzugehören oder sich für ihre Person bei der städtischen Hospitalkasse zu versichern. Da die hiesige Krankentaxe in ihrer bisherigen Gestalt wol als Privatkasse fortgeführt werden kann, aber dem Gesetz gegenüber als auf nicht rechtlicher Basis stehend betrachtet wird, so wird die Wahl der Versicherung sich jedenfalls der projektirten Centralkasse zuneigen und dies umso mehr, als letztere als eingeschriebene Hilfskasse Vortheile gewährt, welche die bisherigen Kassen nicht gewähren können, indem alle Abmachungen auf diesem Gebiete nicht im Stande waren, Sicherheit dafür zu bieten, daß einmal erworbene Rechte bei Veränderung des Wohnortes fortgesetzt werden konnten. Es liegt daher eben so sehr im Interesse der Errichtung einer Central-Krankenkasse für den Unterstützungsverein, als in demjenigen der hiesigen Kassenmitglieder, daß der Antrag des Vereinsvorstandes sachlich geprüft und nicht kurz von der Hand gewiesen wird; ich hoffe daher, daß sich die Mehrzahl der hiesigen Kollegen in dieser Angelegenheit auf

Seite des Vereinsvorstandes stellen wird. Daß freilich noch manche Schwierigkeiten sich ergeben dürften, will ich nicht verkennen, indem es immerhin Leute geben wird, denen es schwer fällt, von dem Mißgebrachten abzugehen und in neue Verhältnisse einzulernen, selbst wenn die Vortheile, wie hier, offenkundig zu Tage treten. Es ist dies allerdings selbstverständlich und erklärlich; aber doch müssen Solche schließlich einsehen lernen, daß die Macht der Verhältnisse stärker und mächtiger wirkt als Vorurtheile und Voreingenommenheit. Sollte jedoch das Anverhoffte eintreten und die hiesige Kassenverwaltung diese Gelegenheit einer endlichen, dauernden Ordnung im Kranken-Versicherungswesen von der Hand weisen, so würde diese die Inangriffnahme der Central-Krankentaxe nicht verhindern, indem jetzt schon manche eingeschriebene Casualtaxe ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, die Sache weiter zu betreiben. Aber auch am hiesigen Orte würden sich leicht eine Anzahl Kollegen finden, welche die Errichtung der Kasse vornehmen könnten, da schon jetzt viele Mitglieder der Württembergischen Kranken- u. c. Kasse gezwungen wurden, sich auch noch bei anderen Institutionen versichern zu müssen, um bei längeren und schweren Krankheitsfällen nicht der bitteren Noth preisgegeben zu sein, indem das allerdings dem Beitrag angemessene Krankengeld (Mk. 14 pro Woche) solches zu verhindern nicht im Stande ist. Nachdem ich nun vorstehende Erwägungen den Mitgliedern der hiesigen Unterstützungskassen zum Nachdenken eventuell zur Berücksichtigung empfehle, bin ich der festen Ueberzeugung, daß die stuttgarter Collegenchaft, welche in allen auf das Unterstützungskassenwesen Bezug habenden Fragen stets dem Fortschritt huldigte, auch hier in dieser wahrhaft nationalen Sache nicht in letzter Linie marschiren wird. Ich glaube daher bald ein günstiges Resultat verzeichnen zu können.

ß Vom Rhein. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß diejenigen Arbeiter, welche einer eingeschriebenen Krankenkasse angehören, gesetzlich davon befreit sind, einer andern, z. B. einer Ortsstatutarkasse, beitreten zu müssen. Wir möchten diese Bestimmung hinsichtlich unserer in Entstehung begriffenen Central-Krankenkasse bei Zeiten gewahrt wissen, so daß Mitglieder derselben nicht gehalten werden können, in die Krankentaxen des Gaus oder einzelner Orte einzutreten, ausgenommen die Fälle, wo der Vertrag zur gegenseitigen Aushilfe dies vorschreibt. Den in einer starren Abgeschlossenheit beharrenden Kassen kann das Recht nicht zuerkannt werden, den Beitritt zur Pfllicht zu machen, indem heutzutage ein an unseren Bestrebungen sich beteiligender Colleague nicht weiß, wie oft er Werkstätte und Wohnort wechseln muß. Ueber die hier in Rede stehende Angelegenheit dürfte eine luzerner Correspondenz in der „Helv. Typographia“ lesenswerth sein. Es heißt da u. A.: „In Nr. 5 d. Blattes lesen wir, daß die Regierung von St. Gallen einen Recurs aus Rapperswyl, betreffend den Beitritt zur Zwangs-Krankenkasse, dahin entschieden hat, daß Buchdrucker nicht zum Beitritt in eine „Gesellen“-Krankenkasse angehalten werden können. Man wird nun allernächst diejenige Entscheidung der hiesigen Polizeibehörde richtig finden. Wie verhält sich aber dieser zu den Bestimmungen in den meisten Lokal-Krankentaxen-Statuten, wo verlangt wird, daß alle Bundesmitglieder der lokalen Krankenkasse angehören müssen, auch wenn sie Mitglieder der Bundes- und anderer Krankentaxen sind? Es ist hier schon vorgekommen, daß Einer Mitglied von vier Krankentaxen sein mußte: der Bundes-, Lokal-, Gesellen- und Haus-Krankenkasse (letztere in der Näheren Offizin); man dürfte sich nicht wundern, wenn ein Solcher schon mitunter krank würde! Wir halten die Bestimmung, daß ein Bundesmitglied einer Krankenkasse angehören muß, für gerechtfertigt; ein weiterer Zwang zum Beitritt in Krankentaxen ist ungerecht und unmotiviert. Finanzielle Rücksichten der Kasse treten hier in den Hintergrund und es muß hier der persönliche Wille des Individuums respektirt werden.“

Rundschau.

Dem Buchdrucker Rob. Reichert in Chemnitz war im Juni vorigen Jahres seitens der Kreisdruckmannschaft der fernere Vertrieb von Druckfachen untersagt worden. Weil Reichert nun aber bei seinem Schwiegervater, dem Buchdruckereibesitzer Böttcher, auch fernerhin in Stellung als Geschäftsführer blieb, stellte die Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen „Zu widerhandlung gegen das Verbot“ Strafantrag. Ober-Staatsanwalt Richter begründete bei der diesbezüglichen Verhandlung den Strafantrag damit, daß der Angeklagte durch die mit seiner Stellung verbundenen Arbeiten, als: Annehmen und Entlassen von Arbeitern, Annahme von Druckfachen, Vertheilung der Arbeiten an die Setzer und Drucker, Besorgung von Zeitungsausschnitten in Abwesenheit des Redacteurs, als gewerbmäßiger Verbreiter von Druckschriften zu betrachten sei, umso mehr, als er die Seele vom Geschäft war und Alles das besorgte, was der Besitzer der Druckerei auch nur zu besorgen im Stande gewesen sein würde. Der Angeklagte gab seine Thätigkeit und deren Bedeutung für das Böttcher'sche Druckergeschäft zu, trat aber der Ansicht der Rgl. Staatsanwaltschaft, daß seiner Thätigkeit die Verbreitung von Druckschriften zu Grunde liege, entschieden entgegen. Dieselbe sei nicht durch ihn, sondern lediglich durch seinen Schwiegervater und den Expedienten erfolgt. Wenn man ihn verurtheilen wolle, so würde jeder Buchdrucker und Schriftsetzer, dem das Recht zur Verbreitung von Druckschriften entzogen worden sei, seiner gewerbmäßigen technischen Thätigkeit entzogen müssen. Der Gerichtshof pflichtete jedoch der Auffassung der Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte Reichert auf Grund der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 21. October 1878 zu 3 Monaten Gefängnis und in die Kosten.

Der fünfkirchner Buchdrucker- und Schriftgießerverein hatte am Jahreschluß nur 11 Mitglieder. Das hielt denselben nicht ab, einen Rechenschaftsbericht dem Druck zu übergeben, der in zwei Sprachen auf 15 Seiten mit der größten Gewissenhaftigkeit über das Thun und Treiben und die Kassengebarung des Vereins Kunde giebt. Die einzelnen Daten dürften speziell für unsere Leser weniger von Interesse sein, weshalb wir es bei vorstehenden Bemerkungen bewenden lassen können.

Patente angemeldet haben Herr Friedr. Aug. Lichte in Selterhausen: Neuerung an Schriften-Vervielfältigungs-Maschinen; ferner die Herren Th. Nelson, W. Inglis und F. Gray in Edinburgh: Neuerung an Cylindruck- und ähnl. Maschinen. Ein Patent ertheilt wurde Herrn J. Nelson in Edinburgh auf eine Neuerung in der Anordnung der Seiten von Druckschriften und Verfahren zur Perforierung der Druckbogen auf der Druckpresse.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes in Breslau die im Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung (B. Zimmer & Co.) daselbst erschienene Druckchrift: „Etwas mehr Licht über die Ursachen des Nothstandes in Oberschlesien“ von Jul. Kraeker in Breslau. In Hamburg die von Friedrich Wilhelm Koennecke verfaßte, im Verlage der G. Müller'schen Druckerei daselbst erschienene Druckchrift: „Auferstehungsruf zum 18. März 1880.“

In einer Petition an das preussische Abgeordnetenhaus hatte Dr. Max Hirsch in Berlin eine Erhöhung der Löhne der Arbeiter auf den fiskalischen Werken Ober-Schlesiens verlangt und außerdem gefordert, daß die Arbeiter aller 14 Tage und nicht aller 4 Wochen die Löhne ausgezahlt erhalten. Die Petitions-Commission glaubte, zur Aufforderung an die Regierung wegen Erhöhung der Löhne keine Berechtigung zu haben, und nachdem der Regierungs-Commissar erklärt hatte, daß bereits aller 14 Tage eine vorläufige Auszahlung der Löhne stattfinde, unter vorläufiger Abrechnung, ging die Commission über die Petition zur Tagesordnung über.

Man schreibt der „Köln. Volksztg.“ aus Hessen: In Friedberg (Ober-Hessen), woselbst das so-

genannte Recurrenzfieber (Rückfalltyphus) noch immer in der Zunahme begriffen ist, soll durch Errichtung einer Herberge dafür gesorgt werden, daß die zureisenden Handwerker, durch welche diese Krankheit eingeschleppt wurde, eine ordentliche Pflege erhalten.

† Gestorben in Gotha einer der Leiter der Justus Perthes'schen Geographischen Anstalt, Ad. Müller.

Der „Wilt's and Gloucestershire Standard“ stellt einen Vergleich zwischen der „Times“ von heute und sonst an und giebt dabei eine umständliche Beschreibung der ersten Nummer der „Times“, deren wichtigere Punkte auch für unsere Leser Interesse haben. Die „Times“ erschien unter ihrem heutigen Titel zum ersten Male am 1. Januar 1788, nachdem sie vorher einige Jahre lang die Bezeichnung „Universal Register“ geführt hatte, und zwar vier Seiten stark, in einer Papiergröße, welche derjenigen einer einzelnen Seite der „Times“ von heute entspricht. Was den Inhalt betrifft, so bestand derselbe zur größern Hälfte aus Anzeigen. Auf der ersten Seite befanden sich die Theater-Ankündigungen, einige musikalische und literarische Neuheiten und im Uebrigen Anzeigen. Die zweite Seite enthielt weitere verschiedene Anzeigen, eine und eine halbe Spalte offizielle Mittheilungen über die Handelsflotte, das Proviantamt und das Chelsea Hospital, und nur eine einzige halbe Spalte ausländische Neuigkeiten; unter den letzteren war eine warschauer Correspondenz vom 5. December, eine frankfurter vom 14. December, eine aus Constantinopel aber vom 30. October datirt. Bedenkt man, daß die betreffende Nummer das Datum des 1. Januar trägt, so kann man die riesigen Fortschritte ermessen, welche das Zeitungswesen seit hundert Jahren gemacht hat; heute bedarf es nur eines Zeitraumes von sieben Stunden, um eine Depesche von den afghanischen Gebirgspässen bis ins Redactionsbureau der „Times“ zu bringen. Die dritte Seite war der redactionellen Abtheilung gewidmet; von den Leitartikeln der gewandten Federn von heute aber keine Spur; ein Duzend nichtsfagende Neuigkeiten, eine 1½ Spalten lange Anrede an das Publikum über den Namenswechsel des Blattes und eine halbe Spalte Theater-Rezensionen — das war Alles. Die letzte Seite endlich enthielt eine Bekanntmachung des Proviantamtes, eine Neujahrsode, eine halbe Spalte Schiffsnachrichten, einen zwei Quadrat Zoll großen Effectenbericht, eine Hochzeit, einen Todesfall und im Uebrigen Anzeigen. Das Interessanteste dieser Seite ist aber die Firmirung der Zeitung. Sie lautet: „London. Gedruckt für J. Walker auf der Geschwinddruckpresse, Printing-house Square, in der Nähe von Apothecaries Hall, Blackfriars. Woselbst Anzeigen, Abhandlungen, Briefe und Neuigkeitsmittheilungen angenommen werden; desgleichen bei Hrn. Mittenius, Zuckerbäcker, Charing Croß, Hrn. Whitehave, Uhrmacher, Fleetstreet Nr. 30, gegenüber St. Dunstons Kirche, Hrn. Hofe, Seidenfärber, Spring Gardens, und Hrn. Grive, Schreibmaterialienhändler, Strand Nr. 103, Ecke von Fountain Court.“ Was würde man heute sagen, wenn die Mitarbeiter der „Times“ ihre Correspondenzen bei einem Zuckerbäcker, einem Uhrmacher und einem Seidenfärber niederlegen sollten, wenn man seine Anzeigen zu ihnen tragen oder seine Zeitung von dort holen sollte? Als im Jahre 1878 das gelbe Fieber die Stadt Memphis, Mississippi, heimsuchte und Alles was fliehen konnte, vor dem furchtbaren Würgengel floh, hielten fünf Journalisten wacker Stand, theils im Interesse ihrer Zeitungen, theils in dem der Krankenpflege, bezahlten aber ihren Heroismus mit dem Leben. Es waren dies K. Falconer vom „Reporter“, J. Holly Springs, W. J. Adams vom „Courier“, J. B. Allen vom wicksburger „Herald“, D. B. Shearer von der New-Orleans „Times“ und W. J. L. Holland vom „Reporter“. Gegenwärtig circulirt eine Subscriptionsliste unter den Journalisten der Vereinigten Staaten, um diesen fünf vor dem Feinde gefallenen journalistischen Helden ein Grabmonument zu errichten.

Mannichfaltiges.

Jean Paul confiscirt. Der literarische Eifer eines Seckerlehrlings hat hier — schreibt das „D. M.-Bl.“ unter Berlin — in den letzten Tagen tragikomische Folgen gehabt. Ein Lehrling der Gustav Hempel'schen Dffizin (Bernstein), des bekannten Klassiker-Verlages, hatte sich nämlich ein in derselben gedrucktes Schriftchen zu intimem Studium eingesteckt und als der Unglückliche das Büchlein auf der Straße einem Bekannten zeigte, fiel einem in der Nähe stehenden Schuttmann der blutrothe Einband und dann der Titel des Buches auf, hinter welchem er eine gräßliche Verurtheilung gegen das Sozialistengesetz vernunftlos haben mochte. Confiscation des gefährlichen Buches durch den Schuttmann und Tags darauf gründliche Haussuchung in den ehrwürdigen Räumen des Hempel'schen Verlages waren die unmittelbare Folge. Freilich fand man dort nur Goethe, Schiller, Lessing u. s. w., aber durchaus keine Sozialisten und Nihilisten vor. Und das Büchlein, das all dies verschuldet? Nun, es führt den ominösen Titel „Freiheitsbüchlein“ und sein Verfasser ist kein Geringerer als — Jean Paul Friedrich Richter. Es ist jene im Jahre 1805 bei Cotta in Lützen erschienen kleine, liebenswürdige Schrift, in welcher der gemüthreiche Poet gar viel von seiner Liebe und Verehrung für den Herzog Karl August von Weimar zu erzählen hat, eine Schrift so harmlosen Inhaltes als nur möglich.

* * * Eine Neuheit auf dem amerikanischen Papierwaarenmarkt sind Albums zum Sammeln von Spizennustern. Das wiedererwachende Interesse für die Spizenerindustrie hat die Liebhaberei des Sammelns alter, seltener Spizennuster mit sich gebracht. Die Muster werden zunächst auf starkes feinstes Papier gezogen und dann in das Album rechtsseitig eingeklebt; die linke Seite ist für Bemerkungen, Gravuren, Holzschnitte, Photographien zc., die auf die Spizenerzeugung haben, bestimmt. Also die Briefmarke ist todt, es lebe die Spitze!

Gestorben.

In Berlin am 5. Januar der Secker Paul Kozka, 21 Jahre alt — Lungenwindfucht; am 7. Januar der Secker-Invalid Karl Hentschel, 69 Jahre alt — Lungen Schlag; am 10. Januar der Secker August Gottlob Mahne, 31 Jahre alt — Lungen- und Darmwindfucht; am 22. Januar der Secker Rob. Fr. Wilt. Krause aus Halle, 51 Jahre alt — chronisches Lungenleiden; am 22. Januar der Secker-Faktor Joh. Karl Willig, 58 Jahre alt — Lungen Schlag; am 25. Januar der Secker-Invalid Gottfr. Rob. Stephan, 30 Jahre alt — Lungenwindfucht; am 26. Januar der Secker Louis Wilt. Wieder, 55 Jahre alt — Lungenwindfucht; am 5. Februar der Maschinenmeister F. S. August Bielefeldt I. (Vater des in Nr. 6 d. S. gemeldeten, unterm 7. December 1879 gestorbenen Joh. Heinr. August Bielefeldt), 65 Jahre alt — Wasserfucht; am 16. Februar der Maschinenmeister H. W. Louis Gräfe, 33 Jahre alt — Lungenwindfucht.

In Breslau am 11. Februar der Secker Hermann Peters aus Stettin, am 41. Geburtstag — Lungenleiden; am 15. Februar der Secker Hermann Döring aus Breslau, 18½ Jahre alt — Lungentuberculose.

Briefkasten.

S. in S.: Wo wurde der tüchtige Maschinenmeister für Ml. 7 gesucht? — Th. in Wyl: Brief nicht eingegangen; kostet nur 15 Pf. — A. A. in S.: Die passende Antwort auf Ihre Karte dürfte Ihnen kaum recht sein, also schweigen wir. Anmeldung in Stuttgart.

Singegagen: Newyork, Stettin, Leipzig, Rom, Mecklenburg, Weßfalen, Stuttgart, Frankfurt a. M., Bericht der Pester Buchdruckerei-Aktion-Gesellschaft.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Frankfurt a. M. der Secker Julius Herberg aus Berlin; war schon Mitglied. — S. Schrader, Neuer Wall 27.

In Frankfurt a. D. der Secker Richard Schulte aus Frankfurt a. D.; war früher schon Mitglied. — A. Schmidt, Hofbuchdruckerei.

Adressen der Gasthäuser für den Fremdenverkehr gingen bis jetzt ein aus Leipzig, Stuttgart, Ulm, Greifswald, Dresden, Frankfurt a. D., Neustadt a. S., Schwerin i. M., Waldenburg i. Schl., Magdeburg, Mannheim, Bernburg, Bromberg, Bonn. Um weitere Mittheilung wird gebeten.

Stuttgart, 25. Februar 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

compl., besteh. aus ca. 140 Str. Schriften, sämtl. in gutem Zustande, theils so gut wie neu, darunter 3 Str. Text Musiknoten, Cic., Garm. u. Pet. Griech. u. Hebr., mehr als 150 versch. Plakat- und Titelschriften, Einfassungen, Hofstiege, Durchschuß 2c., ferner Kästen, Regale, Bretter, Schiffe 2c., eine Schnellpresse, Satinir- u. Glättpresse, Alles zusammen um den billigen Preis v. Mk. 7500 zu verkaufen. Auch werden die Schriften, Stege, Durchschuß 2c. allein abgegeben, jedoch nur im Ganzen, zu 36 Mark pro Ctr. Regel nicht pariser, doch stimmt die Höhe damit. Schriftproben auf Wunsch u. nähere Auskunft durch Chr. Richter in Darmstadt. [307]

Geschäftsführer für mittlere Buchdruckerei zum sofortigen Antritt gesucht. Angenehme Stellung. Verlangt wird: Repräsentation, Redaction eines Lokalblattes, Buchführung, technische Leitung. Photographie erwünscht. Offerten unter W. J. L. 304 an die Exped. d. Bl. [304]

Ein mit der Papier-Stereotypie vollkommen vertrauter, tüchtiger Setzer findet sofort Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an H. Pfeiffly in Rudolstadt. [302]

In der neu eingerichteten Druckerei unserer Fabrik finden dauerndes Engagement ein **Obermaschinenmeister** und ein **Maschinenmeister**. Für erstern Posten wollen sich nur solche Personen melden, die bereits eine ähnliche Stellung bekleidet haben, wie überhaupt gediegene Kenntnisse im Illustrations-, Farben- und Wertdruck Bedingung sind.

Es wird ferner gesucht **ein Setzer** welcher mit der Papier-Stereotypie gründlich vertraut ist. Zeugnis-Abschriften mit Angabe der Ansprüche werden franko erbeten. [308] F. Ad. Richter & Co., k. k. Hoflieferanten, Rudolstadt i. Th.

Ein junger Schriftsetzer, der auch an der Handpresse arbeiten kann, wird per sofort oder zum 8. März c. gesucht von Rud. Döring in Havelberg. [305]

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger **Maschinenmeister** katholischer Confession für eine König- & Bauer'sche Schnellpresse gesucht. Off. mit Zeugnissen erbeten J. Schnell'sche Buchdruckerei in Warendorf i. Westf. [299]

Ein junger, tüchtiger **Setzer** sucht per sofort womöglich dauernde Condition. Gef. Offerten unter Chiffre J. W. postlagernd Mainz erbeten. [303]

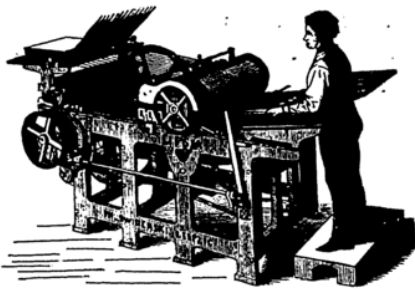
Ein j., strebsamer **Schriftsetzer** welcher im Accidenz- und Werksatz selbständig arbeiten und auch im Comptoir aushelfen kann, sucht, am liebsten als Metteur, bald Condition. Gef. Offerten beliebe man unter O. K. nach Görlitz, Baugener Straße 1386, III., zu senden. [310]

Stelle besetzt. Karl Hartwig in Straßburg, II.-M. [301]

Alexander Waldow, Leipzig
Liefert Cylinder- u. Tiegeldruckschnellpressen, Schriften, Kästen, Regale, Utensilien u. Materialien für Buchdruckerei. Stets grosses Lager. Ganze Einrichtungen schnell. - Verlag typogr. Lehrbücher. - Preiscourante gratis. [306]

Gebrauchte Schnellpressen.
2 Augsb. Maschinen, Satzgr. 48:68, 50:68 cm
1 „ „ „ „ 49:85 „
1 Marimonische f. Buch- u. Steindruck 55:76 „
1 Johannsberger Maschine 49:68 „
2 Tiegeldruckmaschinen 14:25, 25:38 „
sind billig unter Garantie abzugeben. [253]

Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.



Buchdruckschnellpresse Lipsia

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstansleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretvorrichtung. Seit 4 Jahren wurden 170 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantirt wird. Spezielle Prospective mit Massen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten. [18]

Ph. Swiderski, Leipzig.

Ein junger Maschinenmeister, in allen vorkommenden Arbeiten erfahren, sucht Condition. Gef. Off. unter C. G. Herrmann in Homburg v. d. S., Autenstr. 2. [309]

Stempelschneidererei
Druckerei-Einrichtungen stets am Lager.
Schriftgiesserei Julius Klinkhardt
LEIPZIG
Liebig-Strasse 35/36.
Stereotypie Utensilien-Handlung Galvanoplastik

CLAUS & VAN DER HEYDEN
SCHRIFTGISSEREI
Grosse Auswahl u. Lager modernster Zier- u. Titelschriften etc.
Fabrik & Lager sämtlicher Utensilien.
Einrichtung neuer und Umguss älterer Druckereien auf Pariser System Didot, unter günstigsten Bedingungen und sorgfältigster Ausführung.
OFFENBACH a. M.

Franz Franke, Danzig

Lager und Ausstellung sämtlicher Maschinen und Utensilien für Buch- und Steindruckereien.

Marimonische Schnellpressen
Billigste Buchdruckmaschine. - Vorzügliches Material. - Leichter Betrieb.



Original-Boston-Pressen, Rotirende Perl-Pressen. Anerkannt beste und billigste Buchdruck-Hilfsmaschinen.
Holz-Utensilien und sämtliche kleinere Utensilien.

Ganze Buchdruck-Einrichtungen

werden schnellstens auf Grund praktischer Erfahrungen geliefert.

Druckproben in Schwarz und Bunt, Prospective und Preiscourants auf Verlangen gratis und franko. [99]

Den Herren Buchdruckerei-Besitzern empfiehlt angelegentlichst ihre Erzeugnisse die **Schriftgiesserei Assmann & Schöne** Berlin N., Acker-Strasse 91. Complete Buchdruckerei-Einrichtungen auch mit Maschinen sind stets vorrätzig. Proben stehen gratis und franko zu Diensten. [10]

Ch. Lorilleux fils aîné
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16 gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfiehlt seine schwarzen und bunten **Buchdruckfarben**
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiscourante stehen auf Verlangen gern zu Diensten. [19]

Hydraulische Glättpressen

und hydraulische Pressen zur Herstellung von Guttapercha- und Wachs-Matrizen bester Construction für Buchdruckereien 2c. liefert in verschiedenen Grössen und zu billigen Preisen unter Garantie die **Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Kesselschmiede von Moritz Jahr in Gera.**

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Sonnabend, den 28. Februar 1880:

18. Stiftungsfest

im Großen und Weissen Saale der „Centralhalle“.

- Einlaß 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
1) **Concert** von der Matthias'schen Kapelle unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Phönix“.
2) **Ball.** Programme, für Mitglieder 30 Pf., für Gäste 1 Mark, für Extra-Damen 20 Pf., sind beim Verwalter sowie bei den Druckerei-Kassieren zu haben. Conditionslose Mitglieder und Invaliden des Vereins haben freien Zutritt. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein Der Vorstand.

Sonnabend den 28. Februar bleibt des Stiftungsfestes wegen die Bibliothek geschlossen. Der Vorstand.

Durch die **Expedition des „Correspondent“** in Leipzig-Kreuznisch ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages zu bestehen:

- Anleitung zum Accidenzsatz, von Heinrich Fischer. Mit über 150 Sachbeispielen. 16 Bogen gr. 4. Eleg. geb. Mk. 8,50.
Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Mk. 6.
Brentano, Die Arbeitsversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. Mk. 5,20.
Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen. Taschenformat, in blauen Umschlag gebettet. Mk. 0,15.
Die amerikanischen Gewerkvereine. Von Henry W. Farnam. Mk. 1,20.
Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte Mk. 3, a Heft Mk. 0,25. Erschienen Heft 1.

Inserate werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrages aufgenommen, den wir uns per Postanweisung, bei Beträgen bis zu Mk. 1 in deutschen Reichspostmarken à 3, 5 oder 10 Pf. (excl. Bayern u. Württemberg) erbitten. Offerten ist franko-Marke beizufügen.